



Personalrat Förderschulen und Klinischschulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

Abordnungen

Grundsätzlich:

Abordnungen aus dienstlichen Gründen werden zum Ausgleich von speziellen Stellenbedarfen immer wieder vorgenommen. Wichtig bei der Gestaltung von Abordnungsmaßnahmen ist, dass bestimmte „Spielregeln“ eingehalten werden.

Vor der Umsetzung der Abordnung ist die Lehrkraft anzuhören. Dies muss mit dem vom Personalrat mitbestimmten Anhörungsbogen erfolgen. Dafür ist der Lehrkraft von der Schulleitung ausreichend Zeit einzuräumen, zum Beispiel um sich beraten zu lassen. Ist die Lehrkraft mit der geplanten Abordnung nicht einverstanden, muss die Schulleitung dies per Fax an die Bezirksregierung melden. Die Lehrkraft selbst sollte gleichzeitig den Personalrat informieren.

Denn: Alle Abordnungen werden zwischen Bezirksregierung und Personalrat besprochen. Bei einer Abordnungsdauer über das Schulhalbjahr oder das Schuljahr hinaus ist die Abordnung durch den Personalrat mitzubestimmen.

Bei der internen Personalauswahl in den Schulen können die sogenannten „Kriterienlisten“ helfen. Diese setzen aber keine Individualrechte der Lehrkräfte außer Kraft. Das Ablehnen einer geplanten Abordnung aufgrund von gesundheitlichen oder sozialen Gründen ist immer möglich. Aus dienstrechtlichen Gründen empfehlen wir die Abordnungstätigkeit erst dann aufzunehmen, wenn Sie die schriftliche Abordnungsverfügung erhalten haben.

Durch die Abordnungen dürfen der Lehrkraft keine Mehrbelastungen entstehen. Die Übernahme außerunterrichtlicher Aufgaben ist anteilig auf die Abordnungsschulen zu verteilen. Dazu hat die Bezirksregierung in 2015 eine entsprechende Verfügung herausgegeben.

Abordnungen in das Gemeinsame Lernen

Seit März 2022 hat das MSB die „Leitlinien für das Gemeinsame Lernen“ mit Anhängen veröffentlicht. Diese sind vom Hauptpersonalrat mitbestimmt worden. Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens soll vereinfacht und transparenter gemacht werden. Vor allem die Koordinierung des unterrichtlichen Einsatzes zwischen den Schulen soll für die einzelne Lehrkraft dadurch strukturiert werden.

Abordnungen von Förderschule zu Förderschule

Aufgrund der stark unterschiedlichen Personalausstattungen an den Schulen, aber auch zum Ausgleich von fachrichtungsspezifischer Expertise kommt es z.T. auch schulamtsübergreifend immer wieder zu Abordnungen zwischen den Schulen.

Bei der Planung dieser Abordnungen haben die Lehrkräfte ebenfalls das Recht auf eine strukturierte Anhörung mit ausreichend Zeit zum Ausfüllen des Anhörungsbogens.

- **Wenn Sie mit einer Abordnung nicht einverstanden sind, kreuzen Sie im Anhörungsbogen „nein“ an und begründen Sie dies individuell!**
- **Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit dem Personalrat auf und lassen Sie sich beraten!**
- **Bei der Gestaltung der Abordnungen nehmen Sie bitte die Hilfe der Schulleitungen / Lehrerräte in Anspruch und nutzen Sie dazu die veröffentlichten Materialien!**

Materialien zur Gestaltung der Abordnungsverfahren:

- Anhörungsbogen Abordnungen
- „Empfehlungen zum Umgang mit teilabgeordneten Lehrkräften an mehreren Schulstandorten“ der BR Arnsberg von 2015
- „Leitlinien Gemeinsames Lernen“ mit Anhängen



<http://personalrat-foerderschulen-arnsberg.de/gemeinsames-lernen>